

**Meldung zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen
nach § 25 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/service/—datenschutz.html>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Erlaubnisinhaber (Name, Vorname oder Firma):	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

Ort, Datum und Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

1. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person

Name, Vorname(n), ggfls. Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnanschrift: _____

➤ **Alle Hauptwohnsitze** in den letzten fünf Jahren:

von: _____ bis: _____ Aufenthaltsort: _____

von: _____ bis: _____ Aufenthaltsort: _____

Aufgabe im Prostitutionsgewerbe:

- Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes
- Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung
- Einlasskontrolle
- Bewachungsaufgaben

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

- **Anhängige Strafverfahren:** nein ja *Justizbehörde, Aktenzeichen* _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsprüfung zu.

Ort, Datum und Unterschrift der zu überprüfenden Person

Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Personalausweis, ggf. Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis „Belegart 0“ zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Das Führungszeugnis wird direkt an unsere Dienststelle übersandt)

Hinweis:

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.